

Schutzkonzept des GBSL

gültig ab Januar 2022

Einleitung

Die im Konzept verankerten Massnahmen leiten sich aus den Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2021/22 an Berufsfachschulen und Mittelschulen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern ab.

Der Schutz der Gesundheit aller Angehörigen der Schule hat oberste Priorität. Mit dem strikten Einhalten des Schutzkonzeptes kann die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts im Klassenverband und das Erreichen der Ziele des Lehrplans gewährleistet werden.

1. Allgemeine Hygienemassnahmen

Das Einhalten der Abstandsregeln ist von zentraler Bedeutung.

Die folgenden allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln sind weiterhin für alle Angehörigen der Schule verbindlich.

Dazu gehören:

- a) Der Mindestabstand von 1.5 Meter gilt auf dem ganzen Schulareal.
- b) Im Innern der Gebäude gilt Maskenpflicht für alle, auch für Geimpfte.
- b) Beim Betreten der Gebäude sind an den installierten Hygienestationen (z.B. beim Treppenaufgang) die Hände gründlich zu desinfizieren.
- c) Die Hände sind regelmässig gründlich mit Seife zu waschen.
- d) Der Arbeitsplatz ist periodisch zu desinfizieren.
- e) Räume sind regelmässig zu lüften.
- f) Auf Händeschütteln, Umarmungen und Begrüssungsküsse wird verzichtet.
- g) Es wird in die Armbeuge oder in ein Taschentuch geniesst oder gehustet.

Vorgehen bei Verdachtsfällen (genauere Informationen sind im Merkblatt Vorgehen bei Verdacht auf Covid-19 auf unserer Webseite zu finden):

Personen, welche eines der folgenden Symptome aufweisen, ist der Zugang zum Schulhaus untersagt:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) oder
- Fieber oder
- plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Schnupfen wird nicht als Symptom für eine Covid-19 Erkrankung betrachtet.

Personen mit Krankheitssymptomen sollen sich umgehend testen lassen. Bei schweren Symptomen ist eine Ärztin/ein Arzt zu konsultieren.

Ein positives Testergebnis wird so rasch wie möglich an corona@gbsl.ch oder an den/die Vorgesetzte*r gemeldet. Bei 3 oder mehr positiven Fällen in einer Klasse wird eine obligatorische Ausbruchstestung durchgeführt.

2. Organisation allgemein

- Die Anreise soll wo möglich zu Fuss oder mit dem Velo stattfinden. Wird der ÖV genutzt, ist die dortige Maskenpflicht zu beachten. Auch auf dem Weg zur Schule halten die Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeitende den Mindestabstand ein.

2.1 Unterricht

Der obligatorische Unterricht kann ohne Zertifikat besucht werden.

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen sind unbedingt einzuhalten, insbesondere soll der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden, sowohl unter den Schüler*innen als auch zwischen Lehrperson und Schüler*innen. Es gilt Maskenpflicht im Gebäudeinneren.

Des Weiteren gilt es folgende Massnahmen zu beachten:

- Die Anordnung der Pulte in den Schulzimmern soll nicht verändert werden.
- In der Mitte und nach jeder Lektion ist das Zimmer zu lüften.
- periodisch soll die Luftqualität mittels CO₂-Messgeräten überprüft werden.

2.2 Sportunterricht

Der Sportunterricht innen ist mit Maske, aussen ohne Maske möglich. Des Weiteren gilt:

- Der Sportunterricht findet, wenn möglich im Freien statt.
- Auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt wie Kampfsportarten wird verzichtet. Der Unterricht kann sich hier primär auf technische und taktische Übungen fokussieren.
- Beim Betreten des Sportgebäudes werden die Hände desinfiziert.
- Sportgeräte mit intensivem Hautkontakt werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Bei Sportanlässen (Spielturnier, Sporttag, Sportlager) ist darauf zu achten, dass die Kontakte nachvollzogen werden können. Mit einem Alternativprogramm darf eine solche Veranstaltung auch mit Zertifikat durchgeführt werden.
- Auch bei den Garderoben und Duschen ist darauf zu achten, dass die Kontakte nachvollzogen werden können, z.B. durch Zuweisung der Sportgruppen zu den Garderoben.

2.3 Musikunterricht

Singen ist mit Maske möglich. Es ist auf gutes und regelmässiges Lüften der Räume zu achten. Fakultativer Musikunterricht kann an ein Zertifikat gebunden werden. Auch mit Zertifikat wird in der Regel eine Maske getragen.

2.4 Essen

Der Zugang zur Mensa ist ohne Zertifikat möglich. Es gilt Maskenpflicht. Konsumation ist nur sitzend erlaubt. Ausser beim unmittelbaren Konsum muss die Maske getragen werden. Die Schüler*innen sind gebeten, in den üblichen Klassen oder Gruppen zu bleiben.

Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist zwischen Gruppen einzuhalten. Diese Regeln gelten sinngemäss auch für die Essbereiche im Untergeschoss und im Foyer. Aufgrund des begrenzten Platzangebots ist der Platz möglichst nach 20 Minuten freizugeben. Weitere Schulzimmer für die Einnahme kalter Speisen sind im Foyer angeschlagen.

2.5 Veranstaltungen und Exkursionen

Interne schulische Veranstaltungen sind ohne Zertifikat und unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht möglich.

Veranstaltungen mit Externen, die entweder für den Unterricht oder die Schullaufbahn relevant sind, können ohne Zertifikat in einer Gruppengrösse von 50 Personen durchgeführt werden (Kontakte erfassen). Referierende dürfen die Maske ablegen.

Anlässe mit Zertifikat (3G) sind im Freien bis maximal 300 Personen erlaubt. Im Innenbereich sind Anlässe mit 3G-Bedingungen mit 50 Personen, mit 2G-Bedingungen mit 300 Personen gestattet. Es gilt ein Konsumationsverbot.

Für gesellige Anlässe gelten die bundesrätlichen Vorgaben: Zertifikat (2G) und Maskenpflicht.

Für Reisen sind die Empfehlungen der Behörden zu berücksichtigen und die Schutzkonzepte (Zertifikatspflicht) der besuchten Institutionen einzuhalten.

3. Quellen:

- BKD: Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2021/22 an den Berufsfachschulen und Mittelschulen (Version vom 10.01.2022)